



# Stadt Leun

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

07.02.2023

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun  
am Montag, 06.02.2023, 19:05 Uhr bis 21:08 Uhr  
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

---

### Anwesenheiten

#### **Vorsitz:**

Jürgen Ambrosius (SPD)

#### **Anwesend:**

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Sven Knut Apel (CDU)

Josua Carnetto (SPD)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Markus Heering (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Dieter Krause (GRÜNE)

Ludwig Palm (NPD)

Wolfram Pauli (CDU)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilian Wolf (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

#### **Magistrat:**

Björn Hartmann (CDU)

Thorsten Keller (FWG)

Ralf Fischer (GRÜNE)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

**Schriftführer:**

Katja Grün ()

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Arnd Pauker ()

**Abwesend:**

Lothar Klein (GRÜNE)	entschuldigt
Marcus Hartmann (CDU)	entschuldigt
Joachim Hennche (FWG)	entschuldigt
Kerstin Klapproth (FWG)	entschuldigt
Wilhelm Müller (CDU)	entschuldigt
Ingeborg Palm (NPD)	entschuldigt
Marco Rinker (FWG)	entschuldigt

Gabriele Zieres	entschuldigt
Nadine Lublow	entschuldigt
Sacha Linke	entschuldigt
Ralf Schweitzer	entschuldigt

Gäste: Verena Napiontek – Wetzlarer Neue Zeitung

2 Zuhörer

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Haushaltssicherungskonzept 2023 (VL-265/2022)
7. Haushaltsgenehmigung und Haushaltsbegleitverfügung
8. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun (VL-10/2023)  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur  
Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dollberg"  
Gemarkung Leun
9. Termin für die Bürgermeisterwahl in Leun (VL-26/2023)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** eröffnet um 19:05 Uhr die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrates, den Bürgermeister Björn Hartmann, die Schriftführerin Katja Grün von der Verwaltung, den Büroleiter Arnd Pauker von der Verwaltung. Weiterhin Verena Napiontek von der heimischen Presse und einen Gast. Ein besonderer Gruß geht noch an Sven Apel, der für den ausgeschiedenen Patrick Zipp in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass es keine aktuellen Bestimmungen bezüglich der Corona Pandemie gibt und teilt mit, dass die Redebeiträge für die Protokollführung aufgenommen werden.

Er liest vor, welche der Stadtverordneten entschuldigt sind und zählt die Anwesenden. Es sind 18 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Weiterhin werden die abwesenden Magistratsmitglieder entschuldigt.

Leider gibt es ein Problem mit dem Internet, das städtische WLAN funktioniert nicht.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt, ob es Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt. **Bürgermeister Björn Hartmann** beantragt, den Punkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser noch nicht beschlussfähig sei. Im Bericht des Bürgermeisters dazu näheres.

Ein weiterer Gast erscheint und wird begrüßt, Horst Marr, Ortsvorsteher von Stockhausen.

### 2. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt nach, ob es Redebedarf zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gilt die Niederschrift als anerkannt.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist den Anlagen beigelegt.

### 4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Der Bericht ist den Anlagen beigelegt.

### 5. Anfragen und Mitteilungen

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt, ob es Anfragen oder Mitteilungen gibt.

**Björn Hartmann** teilt mit, dass es noch eine Anfrage im Rahmen der Sozialausschusssitzung von Marco Rinker gab: Er fragte nach, warum die Fluktuation in den Kindergärten so groß sei

und warum die Betreuung so oft ausfalle. Frage 1: Die Verwaltung bzw. der Kita Koordinator solle Daten zur Verfügung stellen, wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2020/2021 gekündigt haben. **Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet: Da es sich hier um eine Personalfrage handelt, obliegt diese Frage nicht den Stadtverordneten. Frage 2 zum Ausfall der Betreuung: Im Durchschnitt konnte an 3 Tagen im Jahr keine Betreuung oder nur reduzierte Zeiten geleistet werden, der Grund dafür seien Langzeiterkrankungen und starke Grippewellen gewesen, sowie Personalversammlungen und Personalausflug. Weiterhin kommt die satzungsmäßige 3-wöchentliche wechselseitige Schließung in den Sommerferien dazu mit dem Angebot der Notbetreuung, weiterhin die Schließung zwischen den Jahren und 2 Fortbildungstage. Die Elternbeiräte und Eltern wurden vorher entsprechend informiert und konnten zum Teil eine Betreuung zu Hause organisieren, so dass es möglich war, alle Kinder die in eine Einrichtung kamen, auch zu betreuen.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt nach weiteren Wortmeldungen.

**Marco Carnetto** ist verwundert, dass zwar im Haushalt über Personal abgestimmt wird, aber hier keine Antwort gegeben wird/werden möchte.

**Christof Zutt** fragt nach der Umsetzung der neuen Stelle 0,5 für Fördermanagement, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

**Bürgermeister Björn Hartmann** erklärt, das hier noch Gespräche mit Greifenstein in dieser Woche geplant sind. Sollte Greifenstein nicht mitgehen, wird die Stelle zeitnah ausgeschrieben.

**Christof Zutt** fragt weiterhin, was der Sachstand mit der Firma Lux Zaun sei. Sie müssten doch zum 01.06. dieses Jahres anfangen. Geht das Grundstück sonst an die Stadt Leun zurück?

**Bürgermeister Björn Hartmann** erklärt, dass die genauen Vertragsdaten nochmal nachgeschaut werden müssen. Ein Bauantrag sei bisher nicht eingegangen. Näheres ist nicht bekannt. Im Notarvertrag soll nachgeschaut werden, wie die Fristen seien.

**Paul Schmitz** fragt nach dem aktuellen Sachstand beim Krisenstab?

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass am 17.01.2023 das erste Treffen stattgefunden hat. Nächster Termin ist im Februar geplant.

**Michael Hofmann** erwartet hierzu eine bessere Dokumentation in der Beschlusskontrolle, auch bezüglich der Termine. Weiterhin fragt er nach dem Radweg Biskirchen / Stockhausen, dieser Weg ist zum einen nicht als Radweg beschildert. Weiterhin fragt er, ob das Radwegekonzept mit den Plänen von Hessen Mobil abgeglichen wird. Außerdem gibt es noch keine offizielle Einladung zur Vorstellung des Radwegekonzeptes.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass eine offizielle Einladung noch folgt. Der besagte Radweg wird von Hessenmobil ausgebaut, die Planung obliegt nicht der Stadt Leun und folgt deshalb auch nicht dem Radwegekonzept.

**Michael Hofmann** fragt weiterhin nach der Beantwortung der Frage zu den Straßenbeiträgen aus der Rede des Stadtverordnetenvorstehers.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass derzeit noch Kanalbefahrungen laufen, sobald diese Daten vorliegen sollten auch alle Rückmeldungen in der Verwaltung ausgewertet werden.

**Michael Hofmann** fragt nach, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die Firma BFT umfirmiert hat in JN Bau. JN Bau hat eine schlechte Bonität, dies sollte geprüft werden.

**Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei. Ein Termin mit BFT ist derzeit angefragt, der nicht beantwortet wurde.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** erläutert hierzu, dass der Termin mit dem Bürgermeister, dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Bauhofleiter geplant sei, soll im Februar statt finden.

**Ludwig Palm** fragt nach, wann der Akteneinsichtsausschuss mit seiner Arbeit beginnt und ob bei dem Termin des Krisenstabes auch Stadtverordnete teilnehmen werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** sagt im Lauf des TOP noch etwas zum Akteneinsichtsausschuss.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass aktuell keine Beteiligung der Politik beim Krisenstab geplant sei, ggf. anlassbezogen.

**Marco Carnetto** hat eine Frage zu den Stellplätzen am Lahnbahnhof. Der Bericht ist den Anlagen beigelegt.

Fragen dazu: 1. Wieviele Parkplätze wurden bei der Nutzungsänderung beantragt?  
2. Laut der Satzung muss die Ablöse für das Bauen der Stellplätze verwendet werden, wann werden diese gebaut?  
3. Laut Klingelschildern sind 19 Wohnungen im Bahnhof, es fehlen etliche Stellplätze, was passiert mit dieser Ordnungswidrigkeit? Setzt der Bürgermeister sich mit der Bauaufsicht in Verbindung?

**Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet wie folgt:

1.: 5 Parkplätze benötigt wurden. 3 wurden nachgewiesen, 2 wurden abgelöst. Das Bauamt hat dazu recherchiert; die Summe wurde bezahlt, eine Nutzung wofür dies verwendet wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.  
2. Es steht zurzeit kein Bauland zur Zeit zur Verfügung, es hätte seinerzeit keine Ablöse erfolgen dürfen.  
3. Es ist bereits eine Anfrage bei der Bauaufsicht erfolgt. Es soll nach Erhalt des Protokolls noch einmal eine Kontaktaufnahme mit der Bauaufsicht erfolgen.

**Ludwig Palm** teilt dazu mit, dass auch in der unteren Bachstraße in Leun eine katastrophale Parkplatzsituation herrscht, vor allem am Wochenende abends. Der offizielle Parkplatz werde kaum genutzt.

**Karl Günther Süß** fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Planung des Feuerwehrgerätehauses und zum Stand der Veröffentlichung im Hessischen Ausschreibungsdatenblatt. 1. Liegen bereits geeignete Angebote vor? 2. Bis wann ist ggf. die Frist? Letzte Frage wurde bereits im heutigen Bericht des Bürgermeisters beantwortet, Frist ist bis zum 17.02.2023. 3. Gibt es einen Zeitplan der Sitzungstermine bezüglich der Vergabe der Planungsleistung?

**Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet, dass seiner Kenntnis nach bisher keine Angebote vorliegen. Einen Sitzungstermin gibt es demnach auch noch nicht. Sobald es notwendig würde, wird eine kurzfristige Sitzung anberaumt.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** ergänzt, dass bei sämtlichen Terminalsachen die anstehen, auch kurzfristig ergänzende Stadtverordnetensitzungen einberufen werden, um keine Verzögerung zu erzeugen. **Marco Carnetto** ergänzt hierzu, dass es noch eine Weile dauern wird. Erstmal Angebote, dann Auswahl usw.

**Marco Carnetto** berichtet von einem Bericht von Nadine Kaiser aus der Verwaltung, dass sie im Januar geblockt ist um einen Bericht für den Wirtschaftsprüfer zu erstellen. Er fragt, ob dies so umgesetzt wurde.

**Bürgermeister Björn Hartmann** bestätigt dies, Nadine Kaiser ist seit 2 Wochen dran, aktuell wird 2015 abgeschlossen, nächste Woche geht es an den Jahresabschluss für 2022.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vorliegen und verkündet die kommenden Termine: Sozialausschuss am Dienstag, 14.03.2023; Bau- und Umweltausschuss am Mittwoch, 15.03.2023; Finanzausschuss am Donnerstag, 16.03.2023 und die nächste Stadtverordnetensitzung dann am Montag, 27.02.2023.

Am 23.02.2023 um 19.00 Uhr wird im DGH Bissenberg das neue Radwegekonzept vom Lahn-Dill-Kreis vorgestellt.

Im Anschluss an die heutige Sitzung bittet der Stadtverordnetenvorsteher den Ältestenrat und die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses um eine kurze Terminabsprache.

Die Ortsbeiräte treffen sich am 06.03.2023 um 19.00 Uhr im DGH Stockhausen zu einer internen gemeinsamen Sitzung um das weitere Vorgehen der Flüchtlingsfrage zu erörtern.

Und abschließend noch die herzliche Einladung für die Zeit vom 18.05.2023 bis 21.05.2023 nach Feytiat zur Rückverschwiegerung. Der Anmeldeschluss ist am 15.02.2023, Anmeldungen nimmt Daniela König unter [vorzimmer@leun.de](mailto:vorzimmer@leun.de) entgegen. Die Kosten betragen für Erwachsene 100 € und für Kinder und Jugendliche 50 €. Die Unterkunft ist in Familien geplant. Wer im Hotel unterkommen möchte, kann dies auf eigene Kosten und Organisation.

**Marco Carnetto** beantragt, dass seine Anfrage zu den Stellplätzen zu Protokoll genommen wird. Diese ist beigefügt.

## 6. Haushaltssicherungskonzept 2023

**VL-265/2022**

**Paul Schmitz** stellt zum Haushaltssicherungskonzept einen Antrag im Namen der Fraktionen SPD, FWG und Grünen. Der Antrag und die dazugehörigen Ausführungen sind dem Protokoll beigefügt.

Zu diesem Punkt wird ausführlich und lebhaft diskutiert. Es gibt etliche Wortmeldungen, auch vom Vorsitzenden des Finanzausschusses Kim Robert Trapp und dem Bürgermeister Björn Hartmann. Paul Schmitz und Markus Heering bekräftigen mehrfach die Dringlichkeit des Antrags.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beauftragt den Bürgermeister, als Chef der Verwaltung, das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2023 so zu überarbeiten, dass

1. das Ziel, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, erreichbar ist
2. die ermittelten Ergebnisse und Annahmen realistisch sind
3. die zukünftigen geplanten Investitionen z.B. Feuerwehrgerätehaus berücksichtigt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11  
Nein: 3  
Enthaltungen: 4

Antrag angenommen.

## 7. Haushaltsgenehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

Vorab eine Frage von **Christoph Zutt** ergänzend zu Anfragen und Mitteilungen: In der WNZ war ein Artikel zur Kreis- und Schulumlage, dass die Städte im Lahn-Dill-Kreis davon profitieren könnten.

**Bürgermeister Björn Hartmann** hat dazu auch noch keine genaueren Informationen. Der Kreistag muss das mit dem Nachtragshaushalt des Kreises erst noch beschließen.

TOP 7:

**Paul Schmitz** trägt im Namen der 3 Fraktionen seinen Bericht vor. Der Bericht mit 8 Punkten und dazugehörigen Fragen ist den Anlagen beigelegt.

Die Antworten des Bürgermeisters lauten wie folgt:

Zu 1:

Bis zu welchem Termin werden die Fragen von der Verwaltung der Stadt Leun beantwortet?  
Bis zu welchem Termin werden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 prüffähig sein?

**Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet dazu: Bis zum 31.03.2023 soll alles abgeschlossen sein, vermutlich vorher. Die weiteren Abschlüsse werden entweder vom Lahn-Dill-Kreis oder einem externen Büro geprüft werden. Die weiteren Termine sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Zu 2:

Wurden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen beschlossen und eingeleitet, damit diese Forderung bis spätestens November 2023 erfüllt wird?

**Bürgermeister Björn Hartmann** antwortet, ja wir sind dran.

Zu 3:

Existieren in der Stadt Leun belastbare Kostenaufstellungen (Plankosten und Istkosten), um die Gebührenordnung auf Basis von Zahlen und Fakten überprüfen zu können? Wenn ja, welche Gebühren sind schon überprüft worden?

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass bereits Gebühren überprüft werden; derzeit Wasser und Abwasser, Feuerwehrgebührensatzung und Friedhofsgebührensatzung. **Paul Schmitz** fragt nach einer belastbaren Datenlage. **Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass bewusst externe Berater eingesetzt wurden um eine ausreichende Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Zu 4:

Wird diese Notwendigkeit von der Stadt Leun auch so gesehen? Wenn ja, sind schon entsprechende Maßnahmen für die Veränderung festgelegt worden?

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass der Finanzausschuss sich damit befasst hat. Es soll drei Quartalsberichte geben. **Kim Robert Trapp** ergänzt, dass im Finanzausschuss auch die Empfehlung dahingehend lautet, drei Quartalsberichte zu machen und im vierten Quartal dann den Haushalt.

Zu 5:

Zins-Steigerung, starke Zins-Steigerung der aufzuwendenden Mittel für Kreditzinsen in der Verwaltung durchgeführt?



**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass die Kreditermächtigung bisher nicht gezogen wurde. **Kim Robert Trapp** ergänzt, dass alle größeren laufenden Kredite bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben sind.

Zu 6:

Wie ist der Stand der Beauftragung der Organisations-Untersuchung, die von der Stavo am 06.09.2021 einstimmig beschlossen wurde?

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass derzeit Angebote eingeholt werden bis Mitte Februar und dann ggf. mit Förderung ein Auftrag abgeschlossen wird. Die Dauer der Maßnahme soll 5 Monate betragen.

Zu 7:

Welche Instrumente sind bei der Stadt Leun vorhanden und welche Maßnahmen wurden festgelegt, um Einzel- und Gesamtkonten übersichtlich, auch für die Gremien, darzustellen? In welchen Zeitabschnitten soll die Information erfolgen?

**Bürgermeister Björn Hartmann** erläutert, dass beim Radwegkonzept ein Magistratsbeschluss vorliegt. Dieser wird aktuell über die Kosten und Entwicklungen informiert.

Zu 8:

Siehe TOP 6

Zu 9:

Wurden mittlerweile diese Kritik-Punkte von der Stadt Leun bearbeitet und Maßnahmen festgelegt?

**Bürgermeister Björn Hartmann** stellt die aktuellen Maßnahmen vor, z.B. Beratungstermin Nicht-Schutzschirmkommunen, Vor- und Nachkalkulation Gebühren, Finanzausschuss. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt in diesem Zusammenhang nach der Sitzung zur 230. Vergleichenden Prüfung. Dieser Termin stehe noch aus.

Zu 10:

Muss das so sein, dass die Stadt Leun so beratungsresistent ist?

**Bürgermeister Björn Hartmann** stellt fest, das schließt alle mit ein.

**Paul Schmitz** stellt fest, dass die Antworten aus seiner Sicht nicht zufrieden stellend waren. Er möchte gerne einen Beschluss vorschlagen bzw. einen Antrag stellen:  
*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten; wie die von der Kommunalaufsicht im Begleitverfahren zum Haushalt empfohlenen und geforderten Maßnahmen umgesetzt werden. Ob die Empfehlungen der 230. Vergleichenden Prüfung von der Stadt Leun berücksichtigt werden, und ob die Erkenntnisse aus der Online Beratung des hessischen Landesrechnungshofs vom 05.12.2022 bei der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.*

Es folgt eine lebhafte und kontroverse Diskussion unter dem Aspekt, ob es notwendig und zielführend sei, noch eine Position mit Zeitdruck on Top zu geben. Es solle aber nicht aufgeschoben werden, irgendwann müsse man anfangen.

**Michael Hofmann** bittet um eine kurze Unterbrechung. Pause von 20.46 Uhr bis 20.53 Uhr.

**Paul Schmitz** möchte den Beschlussvorschlag wie unten folgend abändern. Abstimmung erfolgt und wird einstimmig angenommen.

Es folgen weitere Wortmeldungen.

**Marco Carnetto**, bezieht sich nochmal auf die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts. Hier spricht Herr Jochem von nicht langfristig gedacht und einer „Rasenmähermethode“ Hier wird die Verwaltung gebeten, diesen Abschnitt noch einmal genau zu betrachten. **Kim Robert Trapp** bestätigt dies, die eigenen Ziele müssen mit einfließen und man muss zu einem Berichtswesen kommen wo alle Infos drin sind die gebraucht werden um ein Ziel zu definieren.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordneten am 27.03.2023 einen Vorschlag zu erarbeiten, bis zu welchem Termin geplant ist, die von der Kommunalaufsicht in der Begleitverfügung zum Haushalt 2023 empfohlenen und auch geforderten Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18  
Einstimmig angenommen.

**8. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun VL-10/2023  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur  
Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dollberg"  
Gemarkung Leun**

TOP 8 ist abgesetzt.

**9. Termin für die Bürgermeisterwahl in Leun VL-26/2023**

**Ludwig Palm** verlässt den Saal um 20.59 Uhr.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stellt die Rahmenbedingungen für die Bürgermeisterwahl kurz vor. Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft am 29.02.2024 ab. Nach § 42 Abs. 3 HGO soll die Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Der zeitliche Rahmen ist demnach vom 01.09.2023 bis 30.11.2023. Die Stichwahl findet nach § 39 frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Es hat sich bewährt aus verschiedenen Gründen eine Wahl im Oktober stattfinden zu lassen. Die Landtagswahl ist auf den 08.10.2023 terminiert. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für die Direktwahl folgende Termine:

Direktwahl 08.10.2023 / ggf. Stichwahl 22.10.2023.

Beim 08.10.2023 ist man sich einig. Aufgrund dem Beginn der hessischen Ferien und der Kirmes (Besetzung DGH Biskirchen) am Sonntag den 22.10.2023 kristallisiert sich hier der dritte Sonntag nach der Wahl als Favorit heraus, der 29.10.2023.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nachstehende Termine:

Wahltag: 8. Oktober 2023  
Evtl. Stichwahl: 29. Oktober 2023

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18  
Einstimmig.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr.  
Leun, 06.02.2023

Leun, 07.02.2023

Jürgen Ambrosius  
Stadtverordnetenvorsteher

Katja Grün  
Schriftführerin

## **Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 06.02.2023**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

auch in 2023 möchte ich meinen ersten Bericht des Bürgermeisters tätigen und über Aktuelles berichten.

### **Flüchtlingssituation / Ukraine Krieg**

Nach wie vor trifft die Flüchtlingssituation auch die Stadt Leun. Wir haben noch immer im Haus der Begegnung Leun sowie im DGH Bissenberg geflüchtete Personen in Notunterkünften untergebracht.

Stand von Mitte Januar 2023 haben wir auf der letzten Bürgermeisterdienstversammlung folgende Zahlen erhalten:

Rund 2500 Personen sind in Gemeinschaftsunterkünften im Lahn-Dill-Kreis und 1500 Personen sind privat untergebracht. Ca. 57 Menschen in der Woche werden vom Lahn-Dill-Kreis aufgenommen. 70 % der Flüchtlinge kommen aus Drittstaatländern. Aktuell sind 250 Flüchtlinge im Finsterloh in Wetzlar untergebracht. 150 in Haiger. Aktuell ist die Jugendburg Hohensolms Thema, da diese verkauft wurde und daher geräumt werden muss. Mitte Januar waren dort noch 45 Personen untergebracht. Diese sollen auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Wir haben letzte Woche Donnerstag auf Grund dessen sechs Flüchtlinge von dem Lahn-Dill-Kreis durch Delegation erhalten.

Der derzeitige Stand der aufgenommenen Personen hat ein IST von 115 Personen bei einem Soll von 128. Demnach ist die Differenz 13 Personen. Bei weiteren Delegationen haben wir derzeit noch das DGH Stockhausen hergerichtet. Einen neuen Verteilungsschlüssel vom Lahn-Dill-Kreis und dem Ranking haben wir nicht erhalten.

Dankenswerter Weise konnte der Arbeitskreis Flüchtlinge Wohnungen gewinnen, diese herrichten, dass Personen aus dem DGH Bissenberg und auch aus dem Haus der Begegnung die Notunterkünfte verlassen konnten und Wohnungen beziehen konnten.

Vielen Dank für euren Einsatz, das schafft wieder freie Kapazitäten in den einzelnen Häusern.

Da der Krieg noch immer andauert kann man leider keine Prognose abgeben wie sich die Flüchtlingszahl weiter verändert.

### **Städtebaulicher Vertrag Seniorenheim Leun**

Wie unter Änderung der Tagesordnung bereits angekündigt möchte ich nochmals auf den Stand des Städtebaulichen Vertrags / Erschließungsvertrag eingehen.

Letzte Woche fand ein Gespräch mit einem Vertreter der HP&P Gruppe, unserem Rechtsanwalt sowie Vertretern der Stadt Leun statt.

Der Vertrag wurde final besprochen und die Änderungen werden nun von unserem Rechtsanwalt in den bestehenden Vertrag eingearbeitet.

Die Planung des Straßenbaus erfolgt durch die HP& P Gruppe. Das Oberflächenwasserkonzept wird nochmals überprüft.

Wenn die besprochenen Unterlagen vorliegen und der Vertrag in den Magistrat gehen kann, sodann kann der Satzungsbeschluss für das Baurecht von den Stadtverordneten getätigt werden.

Demnach liegt die zeitliche Umsetzung bzw. Verzögerung nicht bei den Mitarbeitern der Verwaltung, des Magistrats oder des Bürgermeisters.

### **Maßnahmen HESSENKASSE**

Die Maßnahmen die über die HESSENKASSE laufen sind in Bearbeitung der Büros bzw. die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung in Schlussabstimmung mit der EAM.

Für das Feuerwehrhaus Leun, dort befindet sich der erste dort geplante Umsetzungspunkt, die Absauganlage, vor der Ausschreibung.

Alle Maßnahmen befinden sich im Rahmen der zeitlichen Umsetzung.

### **Projektanmeldung für den GeoPunkt Bornhäuschen**

Die Projektanmeldung für den GeoPunkt Bornhäuschen bei LEADER ist erfolgt.

Normalerweise würde jetzt die Vorstellung unseres Projektes in dem Entscheidungsgremium nichts im Wege stehen. Der Termin für die Sitzung des Entscheidungsgremium von LEADER für den 08.02.2023 wurde jedoch abgesagt, Hintergrund ist:

LEADER hat vom Ministerium und der WiBank neue Anweisungen erhalten. Bevor sie über Projekte entscheiden dürfen, muss erst die neue Richtlinie in Kraft getreten sein. Dies wird voraussichtlich in 6-8 Wochen erst sein. Auch weiß LEADER noch nicht, wie hoch ihr Budget für die auszubehenden LEADER Fördermittel in diesem Jahr ist. Somit muss die Veröffentlichung der neuen Richtlinie im Staatsanzeiger abgewartet werden.

LEADER bespricht dann das Projekt mit der Bewilligungsstelle ab und klärt die Förderrichtziffer und den Fördersatz ab. LEADER kommt dann wieder auf uns zu. Nach der Befürwortung in dem LEADER Entscheidungsgremium kann dann der Antrag bei der Bewilligungsstelle im Lahn-Dill-Kreis gestellt werden.

### **Radwege**

#### ***Ulmradweg***

Vorletzte Woche haben die Rodungsarbeiten begonnen. Die Vorankündigung der Ausschreibung sollte in der HAD veröffentlicht werden, die Ausschreibung dann in der KW 9, Baubeginn soll im Mai 2023 dann erfolgen. Die beteiligten Büros aber auch das Bauamt arbeitet mit Hochdruck an diesem Projekt.

#### ***Radweg zwischen Biskirchen und Stockhausen***

Der Radweg R7 zwischen Stockhausen und Biskirchen soll Mitte 2024 neu gebaut werden, hier liegt die Federführung und Umsetzung bei Hessenmobil.

### **Radverkehrskonzept**

Die Einladung für die Vorstellung des vom Lahn-Dill-Kreises beauftragten Radverkehrskonzepts erfolgt diese Woche noch. Der Termin 23.02.2023 19.00 Uhr DGH Bissenberg wie im Sitzungskalender veröffentlicht bleibt demnach bestehen.

### **Renaturierung Ulmbach**

Die Renaturierung Ulmbach ab Bornhäuschen bis zur Lahn läuft über das EU-LIFE-Projekt „Living Lahn. Die Umsetzung der Maßnahmen muss bis Ende 2025 erfolgen. Diese Maßnahme wird geplant und federführend umgesetzt durch das RP Gießen.

### **Rodung Fläche in Biskirchen**

Die Rodung der Fläche vor dem Kreisel in Biskirchen wurde im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen des B 49 Ausbaus veranlasst und hängt mit diesem zusammen.

### **Feuerwehrhaus**

Zum Stand des Neubaus des Feuerwehrhauses ist zu sagen, dass sich die Ausschreibung seit Montag dem 16. Januar 2023 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank befindet. Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge ist der 17.02.2023 Ortszeit: 10:00 Uhr.

### **Ankauf Feuerwehrzeug**

Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeugs aus der Nachbargemeinde Ehringshausen. Der sogenannte Gerätewagen-Nachschub wurde getätigt. Das Fahrzeug ist letzte Woche abgeholt worden und wird noch zeitnah gemeldet.

### **Bürgerwald Leun**

Eine 2. Pflanzung Bürgerwald wird in Absprache mit dem Förster am 1. April dieses Jahres stattfinden. Es wurde eine Fläche in Stockhausen ausgewählt. Eine Veröffentlichung der Einladung zu der 2. Pflanzung erfolgt vorher.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

## **Bericht des Stadtverordnetenvorstehers zur Stadtverordnetensitzung am 6. Februar 2023**

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse.

Nach wie vor herrscht noch der Krieg in der Ukraine mit unsäglichem Leid. Die Auswirkungen sind überall bemerkbar. Kostenexplosionen werden zwar mit vielfältigen Maßnahmen eingedämmt, doch wir alle spüren, dass es nicht mehr so weitergehen kann. Wann wird das ein Ende haben? Leider habe ich kurzfristig keine Hoffnung. Die Flüchtlingskrise bleibt und wir haben aktuell auch wieder Flüchtlinge – Schutzsuchende aus der Ukraine aufnehmen müssen.

Heute fand eine weitere Katastrophe mit dem schweren Erdbeben im türkisch/syrischen Grenzgebiet statt. Bisher sind dort 2.300 Tote zu beklagen. Die Zahl wird aber steigen. Über 11000 Menschen sind verletzt. Viele, viele werden noch vermisst.

Wir halten kurz inne und denken an die Menschen in den Kriegs- und Krisengebieten.

An die Corona-Pandemie haben wir uns gewöhnt – sie ist nach wie vor da. Jede und jeder ist für seinen Schutz eigenverantwortlich.

Auch an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an die Einsatzkräfte, die bei dem schlimmen Brand am 27. Dezember in der Weilburger Straße hier in Biskirchen durch ihren umsichtigen Einsatz noch schlimmeres verhindert haben. Durch diesen Brand haben drei Kinder ihre Mutter verloren. Die Kinder wurden von der Feuerwehr gerettet. Dankeschön!

Nun, heute mein erster Bericht im Jahr 2023. Viele Aufgaben liegen vor uns. Viele Aufgaben schieben wir schon einige Jahre vor uns her.

Was steht nun im Jahr 2023 an!

### **Haushalt 2023 und Haushaltskonsolidierungskonzept**

Unser Haushalt wurde schon im Dezember genehmigt. Dafür haben wir uns aber auch intensiv eingesetzt.

Dies ist erst einmal eine gute Nachricht und unsere Projekte werden nicht ausgebremst, weil wir keinen genehmigten Haushalt haben. Dies war mir sehr wichtig.

Doch mit der Genehmigung des Haushaltes haben wir eine umfangreiche Haushaltsbegleitverfügung bekommen. Hier gilt es genau hinzusehen und

wirklich die Anforderungen dieser Haushaltsbegleitverfügung umzusetzen. Hier haben wir aus den Jahren vorher noch Aufgaben zu erledigen.

Weiteres hierzu heute im weiteren Verlauf der Sitzung.

### **Bau Feuerwehrhaus**

Seit 2012 laufen die Planungen.

Nun wird noch in diesem Monat eine Terminvergabe stattfinden, welches Büro die Ausschreibungsplanung vornehmen wird. Sicherlich wird in diesem Jahr noch kein Spatenstich zum Baubeginn sein, aber wir sind schon ein gutes Stück vorangekommen. Es wird, salopp gesagt nun auch endlich mal Zeit.

### **Wiederkehrende Straßenbeiträge**

Hier geht es nach wir vor etwas schleppend voran. Wann werden wir dann endlich mal soweit sein, dass alle Befahrungen gemacht sind, die Auswertungen vorgelegt werden und wir eine Priorisierungsliste im Entwurf vorgelegt bekommen, welche Maßnahmen wann zu erfolgen haben. Auch hier das Gefühl: Es geht nur schleppende voran.

### **Radwegeausbau Ulmtalradweg - Lahnradweg**

Vorbereitende Arbeiten zum Ausbau des Ulmtalradweges zum Anschluss an den Lahnradweg werden aktuell vorgenommen. Heckenrückschnitte, Baumfällungen etc. werden jetzt durchgeführt, damit, sobald die Ausschreibungen ein Ergebnis gebracht haben und wir entsprechend noch einmal beschlossen haben, die Umsetzung zügig getätigt werden kann. Dank unseres Bauamtes sind wir hier im Zeitplan. Leider sind gleich wieder unschöne Kommentare in den digitalen Medien zu lesen, weil entsprechende Rodungen zur Vorbereitung des Radwegeausbaus durchgeführt wurden.

### **Dorfmoderation**

Die von uns beschlossene Dorfmoderation geht mit den nächsten Schritten weiter. Das Büro Klinkhardt hat nun ein Konzept erstellt. Es wurde den Ortsbeiräten zur Durchsicht übersandt. Am 23. März findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Vorstellung des Konzeptes in der Turnhalle Leun und am 24. April in dem DGH Grüne Au Biskirchen statt. Dann sehen wir weiter.

### **Rathauskonzept – Brandschutz – Neubau eines Rathauses**

Hier wird im Laufe des kommenden Monats das Bauamt in die „Hausmeisterwohnung“ umziehen, so dass wieder im Rathaus Büroraum zur Verfügung steht um die Homeoffice-Notwendigkeit aufzuheben. Der



Notausgang im Erdgeschoss bedarf noch einer Treppe, die baldmöglichst montiert wird.

Weitere Überlegungen finden statt.

Da der Neubau eines Rathauses erstmal sehr weit in den Hintergrund gerückt ist, ist zumindest gewährleistet, dass der Brandschutz im alten Rathaus gewährleistet ist.

Sicherlich muss auch das Konzept zum Bau eines neuen Rathauses noch einmal überdacht werden.

### **Hessenkasse**

Wir sind im Plan, so der Bauamtsleiter heute Vormittag.

Bis auf die Straßenbeleuchtung, die aktuell beplant wird, sind die Projekte in der Umsetzung.

### **Projekt Born Biskirchen**

Nach intensiven Vorarbeiten haben wir nun den neuen Antrag zum Projekt Born Biskirchen fertiggestellt. Dieser sollte eigentlich als Starterprojekt bei der Vorstandssitzung der Leaderregion Lahn-Dill am kommenden Mittwoch vorgestellt werden. Doch diese Sitzung wurde abgesagt, weil das Land vom Ministerium und der WIBank neue Anweisungen an Leader geschickt hat. Bevor über neue Projekte entschieden wird, muss erst die neue Richtlinie in Kraft sein. Dies wird, so Mercedes Bindhardt von der Leader-Region noch 6 – 8 Wochen dauern. Auch ist noch nicht klar, wie hoch das Budget ist.

Mercedes Bindhardt wird sich sofort melden, sobald Klarheit über die Bezuschussung vorliegt unser Antrag bearbeitet werden kann.

Wir haben unsere Aufgabe zeitgerecht erledigt. Das war mir persönlich sehr wichtig.

Ferner hatten Michael Volkwein und ich ein weiteres Gespräch mit Herrn Krichenbaum, dem Leiter der Klinik und haben die Kooperation mit der Klinik in Sachen Born weiter gefestigt. Auch wird die Grundschule mit in dem Projekt eingebunden sein, das haben Björn Hartmann und Michael Volkwein geklärt.

Nun liegt es am Landesministerium. Sobald von da grünes Licht kommt, kann das Projekt Born umgesetzt werden.

### **Seniorenheim in Leun**

Nach wie vor ist der Städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen. Es fand letzte Woche ein Gespräch mit dem Investor, dem Rechtsanwalt der Stadt Leun,

dem Bauamtsleiter und dem 1. Stadtrat statt. Hier wurden weitere Vereinbarungen getroffen, damit der Städtebauliche Vertrag bald möglichst unterschrieben werden kann. In der Hoffnung, dass wir in der Stadtverordnetensitzung am 27. März dann die weiteren Beschlüsse fassen können.

## **Umsetzung von Anträgen und Beschlüssen**

### **Erneut sage ich wie sieht es aus mit der Umsetzung von Anträgen und Beschlüssen**

Bei meiner Recherche habe ich natürlich Anträge und Beschlüsse gesichtet, die weiterhin der Bearbeitung und der Umsetzung bedürfen.

Hier ist die Frage, warum so mancher Beschluss einfach nicht umgesetzt wurde.

Zum Beispiel wurde das **Controlling** schon im Jahr 2016 in einem Beschluss gefordert, oder der

**Geschäftsverteilungsplan** schon 2017 als Björn Hartmann noch Fraktionsvorsitzender war. Er als Fraktionsvorsitzender der CDU und Ulrich Heberling als Fraktionsvorsitzender der SPD haben diesen in einem gemeinsamen Antrag gefordert und es wurde so beschlossen. Im März 2022 wurde uns zwar ein Aufgabenverteilungsplan mit Organigramm vorgestellt, doch dies ist kein Geschäftsverteilungsplan. Dies hat uns die Kommunalaufsicht in unserer gemeinsamen Sitzung im letzten Jahr auch noch einmal bestätigt. Also: Wann bekommen wir den Geschäftsverteilungsplan.

Wann wird die Stelle **Fördermanagement** besetzt? Auch hier sind schon Anträge im März 2022 gestellt worden.

So zieht es sich all die Jahre durch.

Etwas stimmt hier nicht – dies müssen wir dringend aufarbeiten, damit wir in Zukunft weiterkommen.

Ich sage es noch einmal, wenn ich mich auch ständig in den Stadtverordnetensitzungen wiederhole: Wir brauchen eine Prioritätenliste um unsere Aufgaben abzuarbeiten.

Hier sind wir, die Stadtverordneten, hier ist der Magistrat und ganz besonders hier ist der Bürgermeister und die Verwaltung gefordert.

Lasst uns doch endlich einmal Dinge umsetzen, abarbeiten, fertigstellen und dann die nächste Sache anfangen, umsetzen, abarbeiten und fertigstellen.

Hoffe, dass es in diesem Jahr gelingt. So habe ich es auch im letzten Jahr bei meinem ersten Bericht für das Jahr 2022 am 31. Januar 2022 gesagt – dies sind wiederum 365 Tage.

Soweit erstmal. Ich könnte natürlich meine Aufzählung noch fortsetzen mit Umsetzung Organisationsuntersuchung, EKVO – Kanalsanierung, Vermarktung Gewerbegebiet, Schaffung neuer Baugebiet, Leerstandskataster, soziale Arbeit der Stadt Sozialarbeiter, Ferienpass, Bürgerbus Familienzentrum, Überarbeitung Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, u. s. w.

... und zusätzlich haben wir in diesem Jahr die Bürgermeisterwahl.

Den Termin der Wahl und eventuell einer Stichwahl legen wir nachher fest.

Natürlich hört sich mein Bericht nicht immer so freundlich an.

Doch ich finde es als Stadtverordnetenvorsteher wichtig, dass ich diese Dinge benenne.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Leun, 6. Februar 2023

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher

## **TOP 5 Stadtverordnetenversammlung 06.02.2023 Anfragen und Mitteilungen**

### **- Anfrage aus der Sozialausschusssitzung am 17.01.2023 durch Marco Rinker:**

Stadtverordneter Rinker stellt die Frage, warum die Fluktuation bei den Betreuerinnen und Betreuer in den Kitas so groß ist und warum die Betreuung so oft ausfällt.

Die Verwaltung bzw. der Koordinator Kindergärten soll bitte Daten hinsichtlich folgender Fragen zur Verfügung stellen:

1. Wie viel Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter haben 2020 / 2021 gekündigt.

*Da es sich um Personal handelt obliegt die Antwort nicht den Stadtverordneten.*

2. Wie oft müssen die Kinder im Durchschnitt, aufgrund ausfallender Betreuung zu Hause bleiben.

*Im Durchschnitt konnten wir an drei Tagen im Jahr keine Betreuung (oder nur sehr reduzierte Zeiten, kleine Notgruppen) leisten. Dies liegt unter anderem an erhöhten Krankheitszeiten (Langzeitkranke Kolleginnen, starke Grippewellen, etc.), Personalausflug und der Personalversammlung. Zu diesen Ausfällen kommt eine satzungsgemäße 3-wöchige wechselseitige Schließung in den Schulsommerferien (mit dem Angebot der Notbetreuung), die Schließung zwischen den Jahren und 2 Fortbildungstage.*

*Bevor wir eine Einrichtung schließen mussten, wurden die Elternbeiräte und Eltern über die Personalsituation informiert. Einige Eltern haben daraufhin ihre Kinder zu Hause betreut, so war es uns möglich alle Kinder zu betreuen die in die Einrichtung kamen.*

An den Magistrat der Stadt Leun  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Björn Hartmann  
Bahnhofstraße 25  
35638 Leun

Leun, den 05.02.2023

### **Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 06. Februar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2023.

#### **Parkplatzsituation am Bahnhof Leun im Stadtteil Lahnbahnhof**

Für den Umbau des Bahnhofs, der unter Denkmalschutz steht, in ein Mehrfamilienhaus musste eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises gestellt werden. Bauanträge werden von der Bauaufsicht und der Stadt Leun geprüft.

Die von den Stadtverordneten der Stadt Leun beschlossene (letzte Änderung 11.06.2019) Stellplatzsatzung gibt vor, dass eine Herstellungspflicht bei Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen besteht, wenn durch die Nutzungsänderung ein Mehrbedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen ausgelöst wird. §2 (2).

Die herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze bemessen sich bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen mit 1,5 Stellplätzen für PKW je Wohnung und 2 Stellplätzen für Fahrräder pro Wohnung. § 4 Anlage 1.2.

Eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 der HBO begeht, wer keine geeigneten Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt hat.

Die Stadt Leun und damit in der Verantwortung des Bürgermeisters hat zu prüfen, ob die Vorgaben, die durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Leun erlassen wurden auch umgesetzt werden. Das gilt sowohl für Festlegungen in Bebauungsplänen der Stadt Leun, als auch für Satzungen der Stadt Leun.



Erhält die örtliche Ordnungsbehörde, deren Aufgaben nach der HSOG (Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz, § 85) auf den Bürgermeister übertragen sind Kenntnis von Verstößen, ist dieser verpflichtet diese Ordnungswidrigkeiten der Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises zu melden. Dass die Überwachung eine Aufgabe der Stadt Leun ist, darauf hat der Bürgermeister in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.05.2022 in Bezug auf das „Seniorenheim Leun“ hingewiesen.

Anfragen zur Parkplatzsituation am Bahnhof Leun und der Stellplätze wurden wiederholt an den Bürgermeister gestellt. In der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2021 sagte Bürgermeister Hartmann hierzu Klärung zu. Auch zu der Anzahl der abgelösten Stellplätze, wurde vom Bürgermeister Hartmann in der Stadtverordnetensitzung am 17.10.2022 zugesichert, das „er dies bis zur nächsten Sitzung herausbekomme“. Ebenso die Anzahl der genehmigten Stellplätze.

Eine Beantwortung von 3 Fragen im Bezug auf die Stellplätze, muss also heute vom Bürgermeister möglich sein.

### Anfragen

1. Welche Anzahl von Wohnungen und damit welche Anzahl von Stellplätzen für PKWs und Fahrräder wurden beim Antrag zur Nutzungsänderung des Bahnhofsgebäudes angemeldet?
2. Zwei Stellplätze wurden bei der Stadt Leun abgelöst.  
An welcher Stelle wurde oder wird gemäß der HBO der erhaltene Geldbetrag verwendet, um zusätzliche Stellplätze o.ä. im Bereich des Bauvorhabens zu erstellen? Wenn nicht umgesetzt, bis wann geschieht die Umsetzung?
3. Im ehemaligen Bahnhofsgebäude im Stadtteil Lahnbahnhof befinden sich gemäß Klingelschilder bzw. Briefkästen 13 Wohnungen (12 Wohnungen am rechten Eingang, 1 Wohnung am linken Eingang). Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Leun sind 19,5 also 20 Stellplätze für PKWs und 26 Stellplätze für Fahrräder herzustellen. Nachgewiesen wurden 5 Stellplätze. Damit ist die Forderung der Stellplatzsatzung der Stadt Leun nach einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen und Abstellplätzen nicht erfüllt und ist somit eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO, die nach der Stellplatzsatzung mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet wird.  
Wann setzt sich der Bürgermeister mit der Bauaufsicht in Verbindung, damit entsprechende Maßnahmen bei diesem Verstoß gegen das Bauordnungsrecht verhängt werden?

Marco Carnetto

SPD	FWG	GRÜNE
-----	-----	-------

## **Überarbeitung des vorliegenden Haushalts sicherungskonzepts**

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2023 muss nach Auffassung der Fraktionen SPD, FWG und GRÜNE überarbeitet werden.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag.

### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beauftragt den Bürgermeister, als Chef der Verwaltung, das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2023 so zu überarbeiten, dass

1. das Ziel, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, erreichbar ist
2. die ermittelten Ergebnisse und Annahmen realistisch sind
3. die zukünftigen geplanten Investitionen z.B. Feuerwehrgerätehaus berücksichtigt sind.

### **Vorbemerkung:**

Da die Stadt Leun ihren defizitären Haushalt 2023 durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann, ist für das Jahr 2023 die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vom Gesetz her nicht notwendig.

In Anbetracht der geplanten Investitionen und auch im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt in den kommenden Jahren ist es sicherlich sinnvoll und auch notwendig das Haushaltskonzept fortzuschreiben.

Dieser Ansicht ist auch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises und hat der Stadt Leun dies auch im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung 2023 mitgeteilt.

### **Begründung:**

Gem. § 10 HGO hat die Kommune ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben und das ist der Fall, wenn der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Angegebene Ziele zur Haushaltskonsolidierung müssen messbar sein und dafür müssen Kennzahlen ermittelt und hinterlegt werden.

Eine reine Darstellung von „möglichen Maßnahmen“ und „Absichtserklärungen“ ist nicht geeignet, einen konkreten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2023 erfüllt diese genannten Anforderungen nicht.

Die genannten Maßnahmen enthalten keine konkreten, monetären Einsparpotentiale und sind nicht mit Zielen und Kennzahlen versehen.

Damit kann das notwendige Ziel, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, nicht erreicht werden.

Für die Fraktionen

i.A. Paul Schmitz



## Haushaltsgenehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

Statt „frühzeitiges Weihnachtsgeschenk“, wie Herr Franke die „Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2023 in seiner E-Mail vom 23.12.2023 bezeichnete, ist m. E. in Firmen-Sprache die Bezeichnung „eine Mängelrüge“ und in Schulsprache die Bezeichnung „eine Eintragung ins Klassenbuch“ treffender.

Die Bekanntmachung der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung 2023 und der damit festgelegten Auflagen ist in den Leuner Nachrichten am 12.01.2023, wie vorgeschrieben, bekanntgemacht worden.

Aber zu dieser Genehmigung gehört ja auch eine **Haushaltsbegleitverfügung** für den Haushalt 2023 der Stadt Leun.

Die **Kritik-Punkte**, die die Kommunalaufsicht hier aufgeführt hat, möchte ich gerne ansprechen, auf die Konsequenzen für die Bürger der Stadt Leun hinweisen und evtl. vorhandene Lösungsansätze abfragen.

### 1. Rückblick auf Jahresabschlüsse

Durch den Prüfungsrückstau der Jahresabschlüsse ist der Magistrat der Stadt Leun erst bis 2010 entlastet. Die Jahre 2011 bis 2015 sind jetzt in Prüfung.

Anmerkung: Jeder Verein entlastet seinen Vorstand jährlich auf der JHV.

Gründe hierfür sind, dass Nachfragen des Prüfungsunternehmens noch nicht abgeschlossen werden konnten, da Rückfragen der Prüfer von der Stadt Leun immer noch nicht beantwortet sind.

Erwartung und Forderung der Kommunalaufsicht ist: Rückstand der Jahresabschlüsse abzubauen

**Bis zu welchem Termin werden die Fragen von der Verwaltung der Stadt Leun beantwortet?**

**Bis zu welchem Termin werden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 prüffähig sein?**

### 2. Ergebnishaushalt und Rücklagen:

Aus Sicht der Kommunalaufsicht stellt die Tatsache, dass der Haushalt 2023 planerisch durch kumulierte Überschüsse ausgeglichen werden konnte, ausdrücklich keine Entspannung der finanziellen Situation der Stadt Leun dar, da in den Vorjahren die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis falsch verbucht wurden.

Die Korrekturen sollten bis Ende 2021 vollzogen sein, aber die im Haushalt 2023 von der Stadt Leun angegebene Übersicht über Rücklagen weist diese Korrektur noch nicht aus.

Spätestens mit der Vorlage des **Haushalts für 2024** wird von der Kommunalaufsicht eine vollständige und korrekte Übersicht erwartet.

**Wurden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen beschlossen und eingeleitet, damit diese Forderung bis spätestens November 2023 erfüllt wird?**

### **3. Gebührenordnung**

Nach § 10 HGO sind die Vermögen und Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Dabei sind Vorgaben zu beachten, u. a. Gebühren und Beiträge sind auskömmlich zu kalkulieren und festzusetzen. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, in regelmäßigen Abständen die Aktualität der Gebührensatzung zu prüfen und diese entsprechend anzupassen.

**Existieren in der Stadt Leun belastbare Kostenaufstellungen (Plankosten zu Istkosten), um die Gebührenordnung auf Basis von Zahlen und Fakten überprüfen zu können?**

**Wenn ja, welche Gebühren sind schon überprüft worden?**

### **4. Berichtswesen**

Laut Kommunalaufsicht sind zeitnahe und aussagekräftig erstellte Berichte zum Haushalt die Voraussetzung, um eine evtl. notwendigen Nachsteuerung durch die Produktverantwortlichen und den städtischen Gremien zielgerichtet zu ermöglichen.

Deshalb empfiehlt die Kommunalaufsicht 2 Berichte pro Jahr (31. Mai und 31. August)

**Wird diese Notwendigkeit von der Stadt Leun auch so gesehen?**

**Wenn ja, sind schon entsprechende Maßnahmen für die Veränderung festgelegt worden?**

### **5. Kreditzinsen**

Die Kommunalaufsicht merkt kritisch an, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Leuner Bürger in 2023 auf 1.790,- € steigt. Damit liegen wir weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen von 1.100,- €.

Weiterhin wird bemängelt, dass die steigenden Kreditzinsen der kommenden Jahre in der Haushaltsplanung nicht ausgewiesen sind.

**Wurde mittlerweile eine Abschätzung (aktueller Zinssatz, moderate Zins-Steigerung, starke Zins-Steigerung) der aufzuwendenden Mittel für Kreditzinsen in der Verwaltung durchgeführt?**

### **6. Organisation der Stadtverwaltung**

Die Kommunalaufsicht merkt weiterhin an, dass einer geordneten Organisation einer Stadtverwaltung eine große Bedeutung zukommt und bei der Stadt Leun noch „Luft nach oben“ vorhanden ist.

**Wie ist der Stand der Beauftragung der Organisations-Untersuchung, die von der Stavo am 06.09.2021 einstimmig beschlossen wurde?**

### **7. Baukostenkontrolle**

Die Kommunalaufsicht bemängelt, dass die Stadt Leun sehr stark dazu neigt, Mittel ohne Kostenberechnung und in einem faktisch nicht umsetzbaren Umfang zu veranschlagen. Um aber Rücklagen und Liquidität zu erhalten, ist es notwendig, Investitionen detailliert zu planen und zeitgerecht zu veranschlagen.

**Welche Instrumente sind bei der Stadt Leun vorhanden und welche Maßnahmen wurden festgelegt, um Einzel- und Gesamtkonten übersichtlich, auch für die Gremien, darzustellen?**

**In welchen Zeitabschnitten soll die Information erfolgen?**

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Anmerkungen und Empfehlungen der Kommunalaufsicht hierzu habe ich beim TOP „Haushaltssicherungskonzept“ dargelegt.

## **9. Prüfbericht der 230. überörtlichen Prüfung „Haushaltsstruktur 2021“**

In diesem, im Frühjahr 2022 zugestellten Bericht, wurden gerade im Hinblick auf das Krisenmanagement, Kritikpunkte formuliert und die Umsetzung von Handlungsoptionen angemahnt.

Die Kommunalaufsicht bemängelt, dass aus diesem Bericht bislang keine Konsequenzen abgeleitet wurden.

**Wurden mittlerweile diese Kritik-Punkte von der Stadt Leun bearbeitet und Maßnahmen festgelegt?**

## **10. Resümee von Herrn Jochem, Kommunalaufsicht Lahn-Dill-Kreis vom 23.12.2022**

### **Zitat:**

In den letzten Jahren habe ich immer wieder an Gremienberatungen teilgenommen und stand für klärende Gespräche zur Verfügung.

Selbstkritisch komme ich nicht umhin, zu konstatieren, dass dies wohl nur sehr eingeschränkt zur Verbesserung beigetragen hat.

**Muss das so sein, dass die Stadt Leun so beratungsresistent ist?**

## **Beschluss-Vorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bis zur nächsten Sitzung Stadtverordneten am 27.03.2023 einen Vorschlag zu erarbeiten,

bis zu welchem Termin geplant ist, die von der Kommunalaufsicht in der Begleitverfügung zum Haushalt 2023 empfohlenen und auch geforderten Maßnahmen umgesetzt werden.